

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
Internet: www.mk.niedersachsen.de

Gestaltung: Blacklime GmbH

Druck: oeding print GmbH, Braunschweig

Dezember 2021



Was sind Kooperationsverbände?

In Niedersachsen bestehen landesweit Kooperationsverbände zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen. In solchen Kooperationsverbänden organisieren sich regional Schulen unterschiedlicher Schulformen, die die Förderung als einen Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit sehen. Kindertageseinrichtungen kooperieren mit diesen Schulen.

Im Rahmen ihres jeweiligen Kooperationsverbundes erstellen die Schulen eines Verbundes gemeinsam ein Konzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Grundlagen der individuellen Förderung sind die ermittelten Förder- und Förderbedarfe, die ziel- und ergebnisorientiert mit zeitlicher Befristung geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

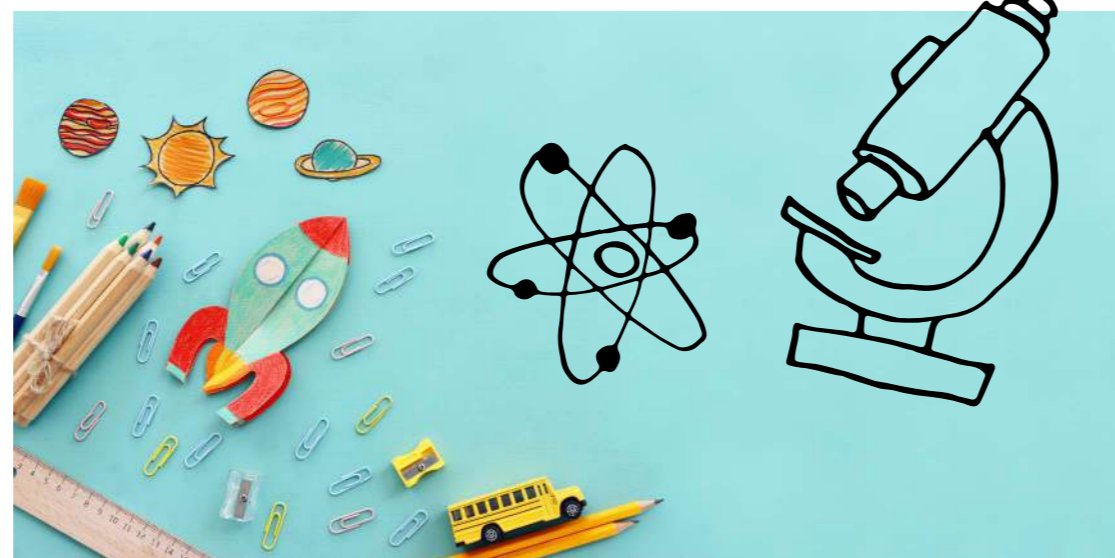
Was versteht man unter der Initiative LeMaS?

LemaS ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, damit diese ihre Stärken noch besser entwickeln können – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrem sozialen Status.

Seit Beginn der Initiative engagiert sich Niedersachsen in LemaS.

Wo kann man sich beraten lassen?

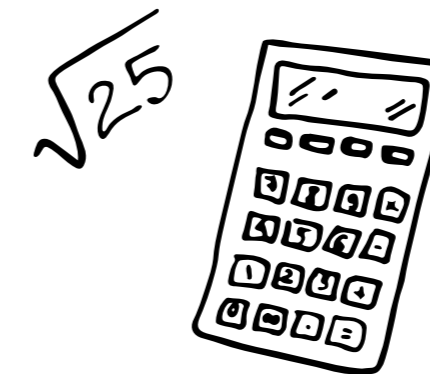
Alle Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, sind auch in Fragen der Begabungsförderung vorrangige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler sowie für



ihre Erziehungsberechtigten. Diese können selbstverständlich auch eine Lehrkraft des persönlichen Vertrauens oder die Schulleitung zu Rate ziehen.

Manchmal bedarf es zusätzlicher Beratungsmöglichkeiten. Daher hält das Land Niedersachsen weitere Beratungsangebote vor.

- An den Schulen, die in Kooperationsverbänden organisiert sind, haben einige Lehrkräfte spezielle Qualifikationen, um Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bezüglich einer individuellen Begabungsförderung zu beraten.
- Zudem stellt das Land Niedersachsen spezielle Beratungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück zur Verfügung. In jedem RLSB gibt es ein Beratungsteam für besondere Begabungen, bestehend aus Fachdezernentinnen und Fachdezernenten, aus zahlreichen Fachberaterinnen und Fachberatern mit dem entsprechenden Beratungsschwerpunkt sowie schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernentinnen.



Weitere Informationen finden Sie unter:

[Bildungsportal Niedersachsen](http://Bildungsportal.Niedersachsen)
www.nibis.de/begabungsfoerderung_11283



$$x + (1 - y) = ?$$
$$\sin^2 x + \cos^2 x = 1$$



Begabungsförderung



Grußwort Minister

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, liebe Schülerinnen und Schüler,

Begabungsförderung ermöglicht es jungen Menschen, dass sie ihre Stärken erkennen und entfalten können. Niedersachsen setzt daher eine begabungsgerechte Förderung für alle Schülerinnen und Schüler um. Begabungsförderung ist ein wichtiger Baustein, um junge Menschen zu befähigen, die zu werden, die sie sein können und zwar unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialem Status.

Die niedersächsischen Schulen haben den Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen entsprechende Bildung zu vermitteln, ihre individuellen Begabungen zu entdecken und zu fördern. Damit dieses gelingen kann, sind anregungsreiche, flexible und vielfältig differenzierende Lern- und Leistungsangebote wesentlich. Die Niedersächsische Landesregierung hat ein differenziertes und nahezu flächendeckendes Angebot zur schulischen Begabungsförderung aufgebaut. Mit der gezielten Förderung auch von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen setzen wir ein zentrales bildungspolitisches Ziel um und entwickeln durch den damit einhergehenden individualisierenden Bildungsansatz auch die inklusive Schule weiter.

Das vorliegende Faltblatt beantwortet häufig gestellte Fragen zur Begabungsförderung und nennt Kontakte für Nachfragen. Auf der Internetseite des Bildungsportals Niedersachsen finden Sie weitere Informationen.

Fachkompetenz und Engagement bringen uns in Niedersachsen kontinuierlich weiter auf unserem Weg zu einer umfassenden inklusiven und begabungsgerechten Bildung. Lassen Sie uns die Zukunft unserer Kinder daher gemeinsam mit diesen gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister

Besondere Begabungen – Was ist das?

Es ist normal, verschieden zu sein. Kinder und Jugendliche müssen lernen, dass Interessen und Fähigkeiten unterschiedlich verteilt sind und dass niemand abgewertet wird: weder für etwas, was jemand nicht kann, noch für etwas, was jemand kann. In der inklusiven Schule haben auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und entsprechenden besonderen Lernbedürfnissen einen festen Platz.

Mit der Beschreibung einer Begabung als besonderer Begabung wird das vorhandene Potenzial eines Menschen zu außergewöhnlicher Leistung benannt. Besondere Begabungen entfalten sich in Abhängigkeit von Umweltfaktoren, genetischen Dispositionen und Persönlichkeitsmerkmalen dynamisch und können als besondere Leistungen sichtbar werden. In diesem Verständnis ist Begabung mehr als eine ererbte Eigenschaft. Sie können aber in ganz unterschiedlichen Bereichen vorliegen. Neben kognitiven Begabungen gibt es auch kreative, soziale, mu-

sische, künstlerische, sportliche und weitere, individuell ausgestaltete Begabungen.

Besondere Begabungen entfalten sich in der Regel nicht von alleine. Damit ein junger Mensch sein Begabungspotenzial entfalten kann, benötigt er ein unterstützendes Lern- und Bildungsumfeld.

Dieses lässt sich nur gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihres Lern- und Bildungsumfelds sowie Erziehungsberechtigten und Lehrkräften realisieren.

Wie erkennt man besondere Begabungen?

Begabungen lassen sich durch aufmerksame Beobachtungen der individuellen Prozesse des Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung erkennen.

Zusätzlich zu freien Beobachtungen setzen Lehrkräfte pädagogische Diagnostik ein, mit

dem Ziel der Erfassung des Entwicklungsstandes sowie des Lern- und Leistungsverhaltens. Gegebenenfalls können die Lehrkräfte hierbei durch die Fachberaterinnen und Fachberater Förderung besonderer Begabungen unterstützt werden.

Zur Ergänzung der pädagogischen Diagnostik ist es mitunter hilfreich, die Unterstützung der schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der schulpsychologischen Beratung werden alle Beteiligten zu ihrer Perspektive befragt. Hierdurch können die förderlichen und ggf. hinderlichen Bedingungen für eine gelingende Schullaufbahn ermittelt und für Maßnahmen der weiteren Entwicklungsprozesse abgeleitet werden.

Im Rahmen der psychologischen Diagnostik wird eine umfassende Lern- und Entwicklungsdiagnostik inklusive emotionalen Erlebens und Verhaltens erhoben. Eine Diagnostik im Sinne einer Intelligenzmessung erfolgt nach fachlichem Ermessen im Ausnahmefall. Grundsätzlich ist ein psychologisches Gutachten nicht erforderlich, um die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Um Begabungen und Entwicklungschancen rechtzeitig zu erkennen, zu würdigen und zu fördern, ist die Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Erziehungsberechtigten eine notwendige Grundlage.

Wie können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen gefördert werden?

Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, vielfältige Interessen auszuprobieren, um eigene Stärken kennenzulernen.

Die elementare Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder trägt neben dem Elternhaus zu einer Entfaltung der individuellen Begabungspotenziale von Kindern bei. Dazu werden im pädagogischen Alltag vielfältige individuelle und lebensnahe Spiel-, Lern- und Erfahrungssituationen geschaffen und konzeptionell gestützt.

Aufgabe der Schulen ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen entsprechende Bildung zu vermitteln. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist in § 54 Abs.1 Satz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes ausdrücklich gesetzlich verankert. Daher ist es Aufgabe unserer Schulen, die Entwicklung von besonderen Begabungen im Rahmen des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags zu fördern.

Darüber hinaus bieten die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an.



Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen benötigen differenzierte Lernangebote. Dabei sollte ein begabungsentwickelnder Unterricht das kognitive Potenzial optimal ausschöpfen. In diesem Zusammenhang haben sich zwei grundlegende Möglichkeiten etabliert: Enrichment und Akzeleration. Eine Umsetzung dieser beiden Maßnahmen unterliegt schulrechtlichen Vorgaben.

Was ist Enrichment?

Beim Enrichment handelt es sich um erweiternde Lernangebote. Dazu werden Lerninhalte angeboten, die Themen und Inhalte des regulären Lehrplans vertiefen und ausweiten. Alternativ können auch Themen aufgegriffen werden, die im normalen Unterricht nicht vorgesehen sind.

Enrichmentangebote können unterschiedlich verankert werden:

- als Angebote der Binnendifferenzierung während des Regelunterrichts
- als Angebote im Pullout-Verfahren alternativ zum Regelunterricht
- als Zusatzangebote ergänzend zum Regelunterricht

Was ist Akzeleration?

Akzeleration meint das beschleunigte Durchlaufen der schulischen Laufbahn. Folgende Formen einer Akzeleration sind möglich:

- vorzeitige Einschulung
- Überspringen von Klassen
- Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahrgänge in einzelnen Fächern



$$E=mc^2$$